

F-GAS

SCHRITTWEISE REDUZIERUNG FLUORIERTER GASE

Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024
über fluorierte Treibhausgase



AERMEC

Neue europäische Vorschriften zu fluorierten Gasen



Die **EU-Verordnung über fluorierte Gase** zielt darauf ab, den Einsatz von **HFKW** zu reduzieren und den Übergang zu nachhaltigeren Kältemitteln mit geringer Umweltbelastung zu fördern.

Die neue Fassung, die seit dem **11. März 2024** in Kraft ist, verstärkt das europäische Engagement im Kampf gegen den Klimawandel.

Mit dieser Broschüre bietet Aermec einen Überblick über die neue **Verordnung (EU) 2024/573 zur Verwendung fluorierter Kältemittel** für den europäischen Markt, um Sie auf dem Weg in eine nachhaltigere und sicherere Zukunft zu begleiten.



KALENDER der für zukünftige, ab 2024 auf den

	Tipologia	Range	2024	2025	2026	2027
 Wärmepumpen und Kühlaggregate	Self Contained (Wärmepumpen)	≤ 12 kW				
		> 12 kW ≤ 50 kW				
		> 50 kW				
 Kaltwassersatz		≤ 12 kW				
		> 12 kW				
 Split und VRF-System	Split A/A	≤ 12 kW		GWP 750 für Monosplit-Systeme mit einer Kältemittel		
	Split A/W	≤ 12 kW				
	Split VRF-System	> 12 kW				

Reduzierung der HFKW: EU-Plan 2025–2050

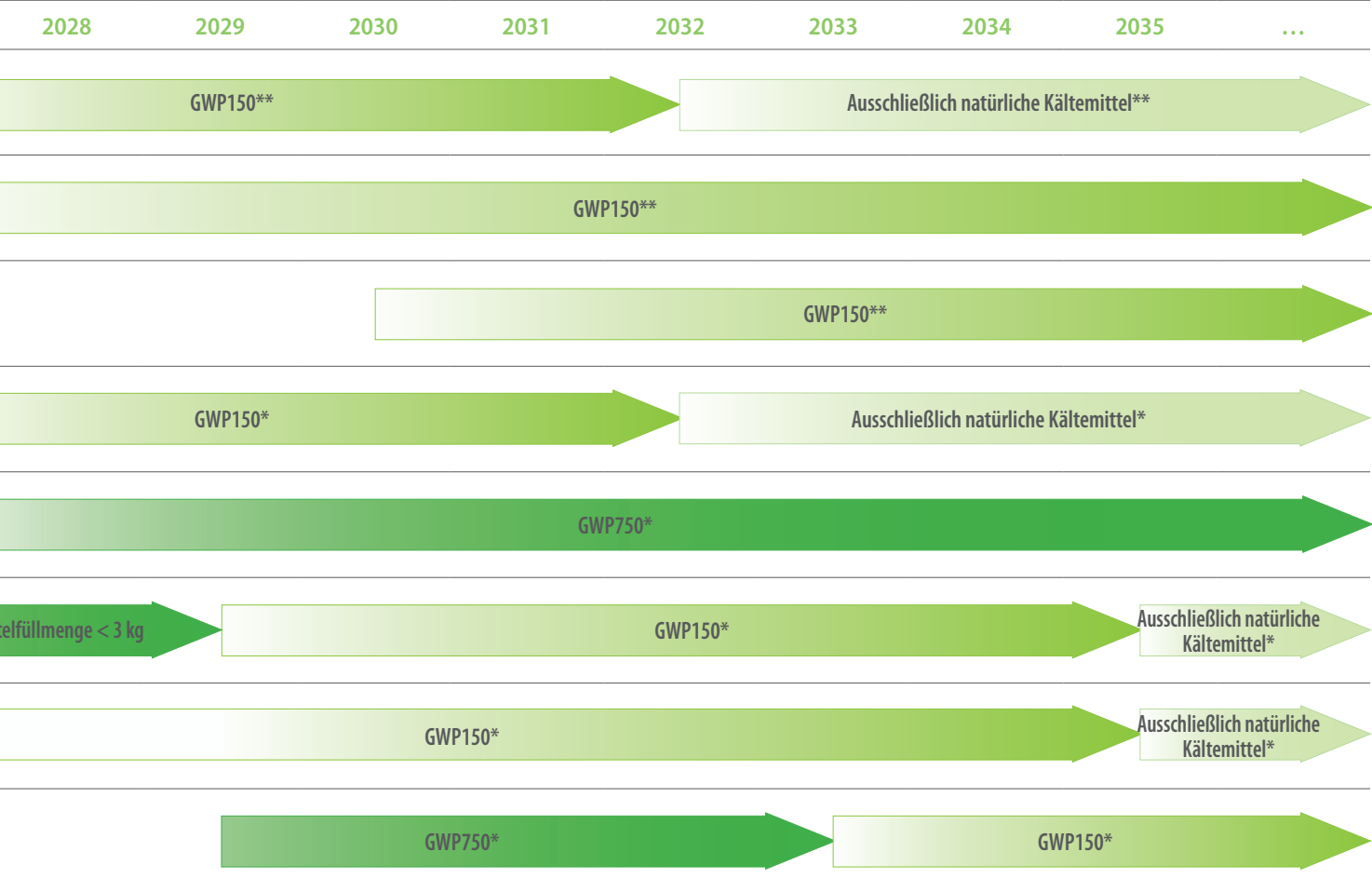
Ab **2025** ist ein **strengerer Reduktionspfad** für die Quoten fluorierter Gase, ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalent, die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden, in Kraft getreten, mit dem Ziel, bis **2050 eine schrittweise Abschaffung der HFKW zu erreichen**.

Der Plan sieht eine **Zwischenüberprüfung im Jahr 2030** vor, um die erzielten Ergebnisse zu bewerten und die Maßnahmen an die technologische und ökologische Entwicklung anzupassen.

Die Verordnung führt **strengere Grenzwerte für das GWP (Global Warming Potential / Treibhauspotenzial)** bestimmter Gerätekategorien ein, um die Klimawirkung der eingesetzten Kältemittel weiter zu verringern.



Markt gebrachten Geräte zugelassenen Fluide



* außer wenn dies zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Einsatzort erforderlich ist

** wenn die Sicherheitsanforderungen am Einsatzort die Einhaltung des Verbots nicht zulassen, beträgt der zulässige GWP-Grenzwert 750



Ein schrittweiser und strengerer Reduktionspfad

Ab 2025 beginnt eine deutlich strengere Reduktion der HFKW bis zu deren schrittweiser Abschaffung bis 2050; eine Überprüfung des Reduktionspfads ist für 2030 vorgesehen.

Ein konkreter Schritt hin zu immer nachhaltigeren Lösungen.



Nachhaltigkeit

Für bestimmte Produktkategorien sind **strengere GWP-Grenzwerte** vorgesehen, mit dem Ziel, den Einsatz von Kältemitteln mit geringerer Umweltbelastung zu fördern.



Kontinuität

Bereits installierte Produkte können weiterhin ordnungsgemäß genutzt werden und über ihre gesamte Lebensdauer in Betrieb bleiben.



Wartung und Reparatur von Produkten

Beschränkungen für bestimmte Kältemittel gelten nur, wenn sie in neuen, von einem Verbot betroffenen Geräten enthalten sind. Dieselben Kältemittel bleiben für die Wartung und Reparatur bestehender Anlagen auf dem Markt verfügbar.



Produkte auf dem Markt

Alle betroffenen Geräte, die vor Beginn des Verbots **bereits in Verkehr gebracht wurden** (durch Großhändler oder Installateure), dürfen weiterhin verkauft werden.



Ausnahme

Ist es aus Sicherheitsgründen nicht möglich, ein konformes System zu installieren, **sind Ausnahmen vorgesehen**.



Kundendienst

Ersatzteile und der technische Kundendienst von Aermec sind für die gesamte Nutzungsdauer der Produkte gewährleistet.



	Familie	GWP ⁽¹⁾	Klasse
R410A	HFC	2088	A1
R32	HFC	675	A2L
R134a	HFC	1430	A1
R1234yf	HFO	0,501	A2L
R1234ze(E)	HFO	1,37	A2L
R513A	HFC+HFO	630	A1
R454B	HFC+HFO	466	A2L
R454C	HFC+HFO	146	A2L
R717 (Ammoniak)	Natürlich	0	B2L
R744 (CO ₂)	Natürlich	1	A1
R290 (Propan)	Natürlich	0,02	A3
R600a (Isobutan)	Natürlich	0	A3

(1): gemäß der Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über fluorierte Treibhausgase.